

## Anlage A zur V/0363/2024

### Kurzüberblick

Die Wahlzeit des Mitgliedes Karl-Heinz Dörenkämper endet am 15.07.2024 und die Wahlzeit von Klaus Hollenbeck endet am 15.09.2024. Die in Münster ansässigen Architektenverbände schlagen zur Wahl in den Beirat Sven Thorissen und Marc Hehn vor. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Rat.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Damit nach dem Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Beirat für Stadtgestaltung die Arbeit nahtlos weitergeführt werden kann, ist der Beschluss des Rates mit der Wahl der neuen Mitglieder erforderlich.

Mit den Vorschlägen der Architektenverbände sind alle Vorgaben der Satzung erfüllt. Die Wahl erfolgt durch den Rat. Das Ziel ist mit dem Beschluss der Vorlage erreicht.

### Finanzierung

|  |      |  |    |  |      |  |        |
|--|------|--|----|--|------|--|--------|
| Produktgruppe:   | 1001 | Bauaufsicht und baurechtliche Beratung |    |  |      |  |        |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan                          |      | x                                      | Ja |  | Nein |  |        |
| Auswirkungen auf den Finanzplan                            |      | x                                      | Ja |  | Nein |  |        |
| Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten? |      |  | Ja |  | Nein |  | teilw. |
| Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?   |      |  | Ja |  | Nein |  | teilw. |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?                      |      | x                                      | Ja |  | Nein |  |        |
| Bereits veranschlagt?                                      |      | x                                      | Ja |  | Nein |  |        |

### Pflichtigkeitsgrad

|                           |   |                          |                          |                           |                           |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | x | vollständig<br>pflichtig | überwiegend<br>pflichtig | überwiegend<br>freiwillig | vollständig fre<br>willig |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten. In wesentlichen Gremien (siehe Vorlage V/0598/2017) müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Nach der Wahl der zwei Personen sind von den sieben Mitgliedern im Beirat vier Frauen.